

18. Wahlperiode

## **Antrag**

der Fraktion der FDP

### **Händehygienemanagement in Gesundheitseinrichtungen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich für die Händehygiene in Gesundheitseinrichtungen einzusetzen und eine verstärkte Sensibilisierung für „Clean Hands“ zu schaffen und auf die dadurch verringerte Ansteckungsgefahr mit multiresistenten Erregern (MRE) hinzuweisen.

Der Senat möge dabei folgende Punkte berücksichtigen:

1. Mehr Transparenz mit konkreten Qualitätsindikatoren für Händehygiene in den Qualitätsberichten von Gesundheitseinrichtungen wie Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, etc. zu schaffen
2. Verstärkt Aufklärungs- und Informationsarbeit zu leisten
3. Klare Anforderungen an die Prozessqualität von Händehygienemaßnahmen gesetzlich zu verankern und bei Nichterfüllung zu sanktionieren
4. Einheitliche und verbindliche Regelungen für das Screening und die Isolation von Risikopatienten auszuarbeiten
5. Auf ein Umdenken beim Einsatz von Antibiotika hinzuwirken
6. Investitionsmittel bereitzustellen für entsprechend eingerichtete Isolationszimmer

#### ***Begründung:***

In ganz Deutschland erkranken jährlich laut VDEK über 400.000 Menschen an einer Krankenhausinfektion, davon 30.000 an multiresistenten Erregern (MRE). Diese Infektionen haben schwerwiegende gesundheitliche Folgen, bis hin zum Tod der Betroffenen.

Ziel der Händehygiene muss die Verhütung von Infektionen sein. Hände sind nach wie vor Hauptüberträger von Krankheitserregern.

Prävention wirkt nur dann, wenn einfache Maßnahmen der Standardhygiene wie das Händewaschen und -desinfizieren konsequent umgesetzt werden. Zudem sollten Antibiotika zurückhaltend eingesetzt werden, um die MRE-Verbreitung in den Griff zu bekommen.

Mit der Prävention der MRE-Übertragung befassen sich schwerpunktmäßig die meisten Leitlinien und Empfehlungen, die die Prävention der Verbreitung in Einrichtungen des Gesundheitswesens zum Gegenstand haben, wie die MRSA- und MRGN-Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut. Jedoch ist eine Leitlinie oder Empfehlung noch lange nicht eine verbindliche Umsetzungspflicht. Es bedarf klarer gesetzlicher Anforderungen für die Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität für das Händehygienemanagement in Gesundheitseinrichtungen.

Zudem sollte durch gezielte finanzielle Förderung eine Unterstützung der Berliner Krankenhäuser stattfinden, damit speziell für Risikopatienten Isolationszimmer und Vorrichtungen geschaffen werden können.

Im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung sollte der Senat eruieren, inwiefern elektronische Händehygienemanagementsysteme zur Qualitätsverbesserungen hinsichtlich „Clean Hands“ in Gesundheitseinrichtungen zum Einsatz kommen können.

Berlin, 16. Januar 2018

Czaja, Kluckert  
und die weiteren Mitglieder  
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin